**Versand: 22. Oktober 2010**

**Rathauspresse**
**Nr. 30/2010**

**Medienmitteilung des Regierungsrats**

19. Oktober 2010

**Obwalden, Nidwalden und Uri verstärken gemeinsame Stelle eines Staatsanwalts für Wirtschaftskriminalität**

Den Regierungen Obwalden, Nidwalden und Uri ist es ein Anliegen, dass Fälle der Wirtschaftskriminalität rasch und konsequent verfolgt werden. Nachdem festgestellt wurde, dass der gemeinsame Staatsanwalt (heute Verhörrichter) für Wirtschaftskriminalität die Grenzen der Belastbarkeit erreicht hat, wurde eine Verstärkung mit einem zweiten gemeinsamen auf Wirtschaftsdelikte spezialisierten Staatsanwalt beschlossen.

Die drei Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri arbeiten seit 1995 bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität eng zusammen. Ein vom Kanton Nidwalden gewählter Verhörrichter bearbeitet für alle drei Kantone Fälle der Wirtschaftskriminalität.

Im letzten Jahr gab es verschiedene Anzeichen, die auf eine Überlastung des gemeinsamen Verhörrichters für Wirtschaftsdelikte hinwiesen, worauf in einem ersten Schritt Sofortmassnahmen ergriffen wurden. Es wurden ausserordentliche Verhörrichter eingesetzt, denen einzelne Fälle zur Bearbeitung übergeben wurden. Eine vertiefte Analyse der Situation ergab, dass sich die Auslastung des gemeinsamen Verhörrichters für Wirtschaftsdelikte am oberen Limit bewegt. Dies führt dazu, dass sich bei einer ausserordentlichen Situation wie einem Personalwechsel oder einem besonders arbeitsintensiven Fall bereits ein Pendenzenberg abzuzeichnen beginnt.

Ab dem 1. Januar 2011 wird zudem die neue Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft treten. Der Verhörrichter für Wirtschaftsdelikte wird wie die ordentlichen Verhörrichter als Staatsanwalt amten und als solcher neue Aufgaben übernehmen müssen. Seine Arbeitslast wird also zunehmen.

Landammannamt
Standeskanzlei
Rathaus, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch

Telefon: 041 875 20 30
Telefax: 041 870 66 51
Sachbearbeiter: Adrian Zurfluh
E-Mail: adrian.zurfluh@ur.ch

Den Regierungen der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri ist es ein grosses Anliegen, den Strafverfolgungsbehörden genügend personelle Mittel auch für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zur Verfügung zu stellen. Daher wurde die Einsetzung eines zweiten Staatsanwalts für Wirtschaftsdelikte sowie die Aufstockung der Sekretariatsstelle beschlossen. Die gemeinsame Vereinbarung der drei Kantone über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten wurde entsprechend angepasst.

Für die Wahl des zusätzlichen Staatsanwalts für Wirtschaftsdelikte ist der Kanton Nidwalden zuständig. Der Landrat Nidwalden wird im Rahmen des Budgets über die von den drei Regierungen beantragten Stellen zu befinden haben. Die Kosten werden anteilsmässig von allen drei Kantonen übernommen. Die Kantone Obwalden und Uri haben bei der Wahl ein Anhörungsrecht.

Im Auftrag des Regierungsrats:
Dr. Peter Huber, Kanzleidirektor

Kontakt/Rückfragen:


- Esther Gasser Pfulg, Regierungsrätin OW, Telefon 041 666 62 19,
  e-mail: sjd@ow.ch
- Alois Bissig, Regierungsrat NW, Telefon 041 618 45 83,
  e-mail: Alois.Bissig@nw.ch
- Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin UR, Telefon 079 305 41 50,
  e-mail: rr.zgraggen@ur.ch